



P.P. CH-3003 Bern, BJ

An die SVK-OHG
An die kurs anbietenden Organisationen
gemäss beiliegender Liste

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.168178 / 382/2015/00003

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-nah

Bern, 23. November 2015

Ausbildungshilfe nach OHG, Pauschalen Änderung bei den Zusicherungsverfügungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Überprüfung der Abrechnungen über die Ausbildungskurse haben wir in letzter Zeit festgestellt, dass die Ausbildungshilfe bei einigen Kursen regelmässig zu Überdeckung führt.

Finanzhilfen bezwecken eine Unterstützung bei Aufgaben, die ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt würden. Unser System von Pauschalen basiert darauf, dass ein Kursanbieter ab und zu einen Verlust und ab und zu einen Gewinn verbuchen kann. Wir möchten deshalb regelmässige Überdeckungen ausschliessen. Nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung werden wir in Zukunft wie folgt vorgehen:

Wir werden unsere standardisierte Zusicherungsverfügung mit einer neuen Klausel ergänzen, wonach der zugesicherte Höchstbetrag gekürzt werden wird, soweit er zu einem Gewinn führt, der die Aufwendungen um mehr als 10% übersteigt. Die Auszahlung der Finanzhilfe werden wir weiterhin mit einem Schreiben auslösen. Bei einer Kürzung wird das Schreiben eine kurze Begründung enthalten. Zudem werden wir darauf hinweisen, dass wir auf Verlangen eine anfechtbare Verfügung erlassen.

Die Neuerung soll ab Anfang 2016 umgesetzt werden. Bei Gelegenheit werden wir die Weisungen des Bundesamts für Justiz vom 11. Dezember 2014 nachführen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches Recht



Luzius Mader
Stellvertretender Direktor

Beilage

- Adressliste